



Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, im Basketball

- angelehnt an die Fassung des Deutschen Sportbundes 1997 -

I. PRÄAMBEL

In der Sportart Basketball ist der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer ein selbstaufgelegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissenbestimmtes Standesethos dar.

Er dient als moralische Grundlage des eigenbestimmten Selbstverständnisses der Trainerinnen und Trainer unter strenger Beachtung der Würde des Menschen und der Bürgerrechte im Rahmen unseres freiheitlich, demokratischen Gemeinwesens.

Die Würde des Menschen hat im Training und Wettkampf immer Vorrang!!!

Im Zentrum aller trainings- und leistungssteuernden Maßnahmen steht die mündige Athletin / der mündige Athlet.

Dieser Athletin / diesem Athleten fühlen sich die Trainerinnen und Trainer primär verpflichtet.

II. EHRENKODEX

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.

2. Diese Fairness beinhaltet vor allem ein in Training und Wettkampf gewaltfreien Umgang miteinander.

3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.

4. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler

- zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft



- zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes, zu absolut gewaltfreiem Umgang gegenüber Personen und Sachen und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen.

5. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:

- Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen und entwicklungspsychologisch vertretbaren Informationen zur Leistungsentwicklung und -optimierung weiter.
- Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler, erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit im Sinne der mündigen Athletin / des mündigen Athleten, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
- Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
- Sie schützen sowohl die ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten als auch alle dritten Personen vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt Personen an.

6. Die Entwicklung zur mündigen Athletin / zum mündigen Athleten, deren Gesundheit, Wohlbefinden und Glück stehen über den Interessen und Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, den Erfahrungen sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.

7. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und vor allem durch die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.

Datum: _____

Unterschrift: _____